

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

- **FAQ – Häufige Fragen an die Ombudschaft in der Jugendhilfe**
- **Stellungnahme des BNO zum Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Ombudschaft in der Jugendhilfe auf Instagram**
- **#CareleaverRevolte – Careleaver*innen starten Petition zur Verbesserung ihrer Situation**
- **Mehr als einfach nur ein Zimmer: Peer-to-Peer Ratgeber zur Auswahl einer Wohngruppe in der Jugendhilfe**
- **Veranstaltungshinweis**

*Liebe Kolleg*innen und Mitstreiter*innen, sehr geehrte Interessierte,*

mit diesem Newsletter senden wir Ihnen anlassbezogen Informationen, Veranstaltungshinweise und Materialien zum Themenfeld Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzenden Diskursen.

Mit herzlichen Grüßen,

das Team der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

FAQ – Häufige Fragen an die Ombudschaft in der Jugendhilfe

„Im letzten Hilfeplan war mündlich etwas anderes vereinbart, als es dann im Protokoll stand. Das Jugendamt sagt aber, dass es nun so wäre, wie es dort steht. Was kann ich dagegen tun?“

„Ich lebe in einer Wohngruppe und bekomme weniger Taschengeld als die anderen Jugendlichen. Ist das richtig so?“

„Ich habe vor zwei Monaten einen Antrag auf Hilfe beim Jugendamt gestellt. Es tut sich aber nichts. Was kann ich tun?“

„Wer kann sich ombudtschaftlich beraten lassen?“

Es gibt zahlreiche Fragen, mit denen sich Ratsuchende häufig an die Ombudsstellen des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Jugendhilfe wenden. Für eine erste Orientierung hat eine Gruppe von Ombudspersonen aus dem Bundesnetzwerk die am häufigsten gestellten Fragen zu verschiedensten Themen wie z.B. Zuständigkeitsfragen, Beteiligung und Mitbestimmung in den HzE, Vormundschaft, Kostenbeiträge oder Hilfen für junge Volljährige zusammengestellt und beantwortet.

Die [FAQ der Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe](#) beantworten in 15 Themenblöcken mehr als 75 Fragen. Die Fragestellungen beziehen sich insbesondere auf Situationen, in denen Hilfen zur Erziehung (§27 SGB VIII) oder Hilfen für junge Volljährige (§41 SGB VIII) beantragt sind oder durchgeführt werden. Die FAQ dienen einer ersten Orientierung und können die ombudschaftliche Beratung nicht ersetzen. Sie sind dazu gedacht, durch eine erste Einschätzung der Situation Unterstützung zu bieten.

Stellungnahme des BNO zum Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V. hat zum „Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe“ des BMFSFJ vom 01.06.2022 eine [Stellungnahme](#) veröffentlicht. Das Bundesnetzwerk Ombudschaft begrüßt darin ausdrücklich die Abschaffung der Kostenheranziehung für junge Menschen in der Jugendhilfe, fordert aber Verbesserungen bzgl. des sog. Ausbildungsgeldes.

Der Gesetzesentwurf wurde am 13.07. [vom Bundeskabinett bewilligt](#). Geplant ist, dass das Gesetz zum 01.01.2023 in Kraft tritt.

Weitere Informationen zum Thema Kostenheranziehung finden Sie [hier](#). Auf der Website www.kostenheranziehung.info gibt es neben den aktuell geltenden Regelungen zur Kostenheranziehung Informationen dazu, wie junge Menschen zuviel gezahltes Geld im Nachhinein zurückfordern können, wenn die vor dem 10.06.2021 geltenden Regelungen zur Kostenheranziehung bei ihnen damals falsch angewendet wurden – zum Beispiel, wenn der Kostenbescheid damals anhand des Einkommens des aktuellen Jahres und nicht des Vorjahres berechnet wurde. Denn: Bestandskräftig gewordene rechtswidrige Kostenbescheide können auch im Nachhinein korrigiert und zu Unrecht geleistete Kostenbeiträge zurückverlangt werden. Dies gilt auch für abgeschlossene Fälle. Wichtig ist aus Sicht des BNO, nun darauf hinzuwirken, dass möglichst viele junge Menschen problemlos und zügig Kostenbeiträge, die sie in der Vergangenheit zu Unrecht leisten mussten, zurückerhalten.

Der Careleaver e.V. hat [drei Beispiele für erfolgreiche Widersprüche](#) in seinem Newsletter veröffentlicht. Die Berichte der Careleaver*innen zeigen die sehr unterschiedliche Praxis der Jugendämter im Umgang mit Rückforderungen und die damit verbundenen Hürden für die jungen Menschen anschaulich auf.

Ombudschaft in der Jugendhilfe auf Instagram

In Form von Bildern, Fotos, Videos und Kurztönen gibt es immer mehr Einblicke in die Ombudschaft in der Jugendhilfe und Informationen zu ombudschaftlichen Themen auf Instagram. Das Bundesnetzwerk ist auf diesen Kanälen präsent:

[Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.](#) - bno_jugendhilfe

[Ombudschaft in der Jugendhilfe Baden-Württemberg](#) - ombudschaft_bw

[Ombudsstelle Hamburg in der Kinder- und Jugendhilfe](#) - oha_ombudsstelle_hamburg

[Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.](#) - ombudsstelle_hessen

[Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.](#) - ombudschaftjugendhilfenrw

[Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe RLP e.V.](#) - ombudsstelle_rlp

[Ombudschaft Sachsen-Anhalt](#) - ombud_Isa

#CareleaverRevolte – Careleaver*innen starten Petition zur Verbesserung ihrer Situation

Junge Erwachsene, die in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien gelebt haben, kämpfen in Deutschland mit vielen Stolpersteinen. Ob mit 18 Jahren unfreiwillig aus der Jugendhilfe entlassen, erzwungener Kontakt mit der Herkunftsfamilie für BAföG-Anträge oder mangelnde Berücksichtigung ihrer Perspektiven: Die Rechtsordnung ist nicht auf ihre Lebensrealitäten ausgelegt, die von der Norm-Familie und damit von der Norm junger Erwachsener abweichen, halten Careleaver*innen des Zusammenschlusses [Brückensteine Careleaver](#) fest. Die Rechtsordnung konzentrierte sich stattdessen eher auf die Schwächen der jungen Menschen, die dann häufig mit den Herausforderungen der Selbständigkeit alleingelassen werden. Um auf diese Situation aufmerksam zu machen und sie zu verbessern, haben Engagierte aus dem Awake Fellowship-Programm von Brückensteine Careleaver unter #CareleaverRevolte eine [Petition](#) gestartet, die Sie gerne unterschreiben und weiterverbreiten können. Die Petition enthält 15 zentrale Forderungen, unter anderem die Einführung eines definierten Rechtsstatus als Care Receiver*in oder Careleaver*in, eine offensive Beratung über ihnen zustehende Leistungen der Jugendhilfe, ein elternunabhängiges BAföG, noch mehr Transparenz und Mitsprache in der Jugendhilfe und einen festen Platz von selbstorganisierten Zusammenschlüssen im Jugendhilfeausschuss und Stimmberechtigung bei Careleaver*innen-Themen.

Mehr als einfach nur ein Zimmer: Peer-to-Peer Ratgeber zur Auswahl einer Wohngruppe in der Jugendhilfe

Für junge Menschen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe neu in eine Wohngruppe ziehen oder die Wohngruppe wechseln, stellen sich bei der Auswahl der Wohngruppe viele Fragen. Zum Beispiel: Bekomme ich ein eigenes Zimmer? Kann ich mein Zimmer nach meinen Vorstellungen gestalten? Gefällt mir der Tagesablauf? Kann ich Besuch empfangen und meine Freund*innen treffen? Gibt es kostenlosen WLAN-Zugang und nachvollziehbare Regeln für die Handy-Nutzung? Wurden die Regeln, die in der Wohngruppe gelten, gemeinsam erarbeitet? Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat zusammen mit jungen Menschen einen Ratgeber entwickelt, in dem wichtige Punkte aufgelistet sind, auf die junge Menschen achten sollten, wenn es um die Auswahl der zukünftigen Wohngruppe geht – Die [Broschüre „Mehr als einfach nur ein Zimmer“](#) enthält hierfür Checklisten zu Themen wie z.B. „König*in im neuen Reich“ oder „Mein

neuer Alltag“ und Kurzinformationen zu Rechten von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie wurde im Rahmen des [Projektes „Gute Heime – Möglichkeiten zur Sichtbarmachung der Qualitäten stationärer Hilfen zur Erziehung“](#) des Deutschen Jugendinstituts erarbeitet.

Veranstaltungshinweis

- [Vortrag & Diskussion zum Rechtsgutachten „Freiheitsentziehende Maßnahmen und geschlossene Unterbringung nach § 1631b BGB in der Kinder- und Jugendhilfe“](#), Online-Veranstaltung des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Jugendhilfe e. V. am 28.09.2022, 14.00-16.00 Uhr



Ombudschaft beschreibt ein spezifisches Konzept im Umgang mit Streitfragen, bei dem die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson besondere Beachtung finden. Aufgabe der Ombudschaft ist es, die strukturelle Machtasymmetrie zwischen den Parteien auszugleichen, um eine gerechte Einigung zu erreichen.

Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe sind unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, die junge Menschen und ihre Familien bei Fragen oder Schwierigkeiten mit der Kinder- und Jugendhilfe nach diesem Konzept informieren, beraten und unterstützen.

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein bundesweiter Zusammenschluss von unabhängigen Ombudsstellen und -initiativen, die sich auf einheitliche Qualitätsstandards der ombudschaftlichen Arbeit verständigt haben.

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.
Emser Str. 126
12051 Berlin
Deutschland

030 213 008 73

info@ombudschaft-jugendhilfe.de

